

Stadt Bad Düben

Bürgermeisterin



Staatlich anerkanntes Moorheilbad

Stadtverwaltung, Markt 11, 04849 Bad Düben

*Piratenpark Deutschland
Landesverband Sachsen*

Internet: www.bad-dueben.de
E-Mail: [\(034243\) 722- 0](mailto:stadt.bad.dueben@t-online.de)
Tel.: [\(034243\) 722-70](tel:(034243) 722-70)

Amt: Bau- und Bürgeramt
Bereich: Bauverwaltung/Verkehrsbehörde
Bearbeiter: Frau Küster
Telefon: 034243 722 54
E-Mail: kuester@bad-dueben.org

Ihre Zeichen:
Aktenzeichen:

Datum: 15.07.2013

Sondernutzungsgenehmigung zur Plakatierung Bundestagswahl 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die o.g. Bundestagswahl wird Ihnen seitens der Stadtverwaltung Bad Düben auf der Grundlage der Sondernutzungssatzung der Stadt Bad Düben vom 01.02.2008, sowie der Zulassung von Wahlwerbung der Stadt Bad Düben vom 14.06.2013 eine

Sondernutzungsgenehmigung zur Plakatierung

erteilt.

Wir bitten Sie, die Festlegungen der als Anlage beigefügten Zulassung zur Wahlwerbung der Stadt Bad Düben unbedingt einzuhalten.

Freundliche Grüße

B. Küster

Bärbel Küster
SB Straßenverkehrsbehörde/
Bauverwaltung

Sparkasse Leipzig
Zweigstelle Bad Düben
Konto-Nr.: 223 0000 210
BLZ: 860 555 92

Volksbank Delitzsch eG
Zweigstelle Bad Düben
Konto-Nr.: 370 606 030
BLZ: 860 955 54

Deutsche Kreditbank
Filiale Leipzig
Konto-Nr.: 1307 578
BLZ: 120 300 00

European
energy award

Zulassung von Wahlwerbung im Rahmen der Bundestagswahl 2013 im öffentlichen Raum

In Vorbereitung der Bundestagswahl am 22. September 2013 legt die Stadt Bad Düben auf der Grundlage der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Bad Düben (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24. Januar 2008 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bad Düben am 06. Februar 2008) hinsichtlich der Wahlwerbung Folgendes fest:

1. Grundlagen

Gemäß § 3 Abs. 1 Punkt 8 der Sondernutzungssatzung bedürfen Wahlplakate und Wahlstände einer Erlaubnis Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 18. Januar 2001 Beschluss Nummer 3-16.03 hat jegliche Wahlwerbung im Umkreis von 10 Metern um die Wahllokale zu unterbleiben.

2. Freigabe von öffentlichen Flächen

Für das Anbringen/Aufstellen bzw. Befestigen von Wahlplakaten und Wahlwerbeträgern sind:

- alle Litfass-Säulen
- Gehwege an Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen sowie Gemeindestraßen
- jede zweite Laterne der Straßenbeleuchtung auf Antrag freigegeben.

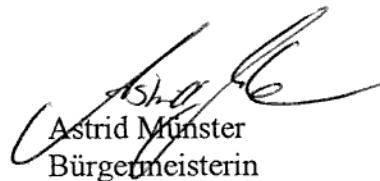
3. Einschränkungen

- Die Anzahl der Werbeaufsteller/Plakatträger wird auf max. 25 Stück pro Partei/Wählervereinigung begrenzt, in den zu der Stadt gehörenden Stadtteilen Wellaune, Schnaditz, Tiefensee und der Ortschaft Brösen auf jeweils 5 Stück.
- Die Wahlplakate an Litfass-Säulen und auf Plakatträgern dürfen die Maximalgröße DIN A 1 nicht überschreiten.
- An Litfass-Säulen wird jeder Partei/Wählervereinigung 0,5 qm Werbefläche zugeteilt.
- Die Plakatierung an Verkehrszeichen, Verkehrsleiteinrichtungen, Bäumen, Brückengeländern und Schutzgeländern jeglicher Art ist zu unterlassen.
- Wahlplakatierung vor Gebäuden der öffentlichen Verwaltung, vor Kirchen und Friedhöfen sowie im Umkreis von 10 m um die Wahllokale ist untersagt.
- Die Höhe der Anbringung von Werbeträgern an Lichtmasten im Gehwegbereich hat mindestens 2,20 m (gemessen ab Unterkante) zu betragen.
- Werbeträger dürfen nicht im Lichtraumprofil der Straße hineinragen.

4. Beräumung der Wahlwerbung – Verantwortlichkeit

Für das Aufstellen/Anbringen und die Beräumung der Wahlwerbung sind die Parteien/Wählervereinigungen selbst verantwortlich. Wahlwerbeträger und Plakate sind innerhalb einer Woche nach dem Wahltag, bis spätestens 01.Oktober.2013 durch die Parteien/Wählervereinigungen zu entfernen bzw. zu entsorgen. Bei Nichteinhaltung des Termins wird die Beseitigung der Wahlwerbung als Ersatzvornahme durch die Stadtverwaltung Bad Düben auf Kosten der jeweiligen Partei /Wählervereinigung veranlasst.

Bad Düben, den 14.06.2013



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Standorte der Litfass-Säulen und öffentlichen Anschlagtafeln in der Stadt Bad Düben und den Stadtteilen

Litfass-Säulen

1. Bad Düben Gustav-Adolf-Straße gegenüber Windmühlenweg
2. Bad Düben Gustav-Adolf-Straße/Ecke Mühlstraße/Bitterfelder Straße
3. Bad Düben Windmühlenweg, Parkplatz Happy Cent
4. Bad Düben OT Hammermühle, Paul Kaiser Straße/Ecke Lange Straße

Anschlagtafeln

1. Stadtteil Wellaune, vor dem Bürgerhaus, Dorfstraße 41
2. Stadtteil Schnaditz, vor dem Bürgerhaus, Lindenallee 2
3. Stadtteil Tiefensee, Dorfstraße 8/Bäckerei Sommerfeld